

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Dienstag,
21.12.2021, 18:08 Uhr, im Feuerwehrzentrum Neustadt, **Nienburger Straße 50 a, 31535**
Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Josef Ehlert

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Herr Arne Wotrubez

Vertreter/innen

Herr Harald Baumann

Vertreter für Frau Gisela Brückner

Grundmandat

Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Herr Maic Schillack

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Jonathan Krause

Herr Thomas Maske

Herr Heinz Günter Sala

Vertreter des Seniorenbeirates, anwesend bis
19:30 Uhr

Herr Thorsten Steen

anwesend bis 19:10 Uhr

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Stephanie Pastewsky

Frau Kirsten Scheve

Frau Ina Schwertner

Fachdienstleitung Finanzwesen
Stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen
Fachdienst Finanzwesen, Protokoll
Interne Steuerung
Fachdienst Finanzwesen

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

1 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 18:08 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.11.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Sachstandsbericht Digitalisierung | |
| 3.2 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021) | 2021/277 |
| 3.3 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 | 2021/217/1 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Verzicht der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen und Kapitalflussrechnungen bis einschließlich 2020 | 2021/287 |
| 6 | Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | 2021/307 |
| 7 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2021/221 |
| 8 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:08 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.11.2021

Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.11.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Sachstandsbericht Digitalisierung

Herr Schillack erläutert den aktuellen Sachstand.

Er berichtet unter anderem über ein im Januar 2022 geplantes Treffen mit einem Vertreter der Stadt Soltau, welche das Dokumentenmanagementsystem „Enaio“ bereits seit einiger Zeit nutzen würde. Im Anschluss daran werde er über die neusten Erkenntnisse in einer nachfolgenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung berichten.

3.2. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021) 2021/277

Herr Schillack stellt die 2. Prognose zum Haushalt 2021 anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 1**) vor. Darin sei bereits die Gewerbesteuerückzahlung des Jahres 2021 berücksichtigt worden, die sich auch auf die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlage des Jahres 2023 auswirke.

Herr Ehlert erkundigt sich nach dem ausgewiesenen Haushaltsrest der Investitionsmaßnahme „5450660011 - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016“ in Höhe von 442 TEUR (s. S. 10 der Informationsvorlage 2021/277). Herr Homeier sichert eine Antwort zu.

Weiterhin fragt Herr Ehlert, wie die in der Spalte „nicht mehr realisierbar“ ausgewiesene Summe in Höhe von 177 TEUR im Teilhaushalt Tiefbau zustande komme (s. S. 10 der Informationsvorlage 2021/277). Ergänzend hierzu stellt Herr Wesemann die Frage, um welche Straßen es sich hierbei handle. Auch hier sichert Herr Homeier eine Antwort zu.

Frau Itrich merkt die hohen Haushaltsreste in diversen Investitionsmaßnahmen an, die sich Jahr für Jahr abzeichnen würden. Sie fragt nach, ob die noch bestehenden Haushaltsreste bei der Ansatzplanung für das nächste Haushaltsjahr stärker berücksichtigt werden könnten. Möglich sei zum Beispiel ein reduzierter Ansatz, sodass zunächst die vorhandenen Mittel aus dem Vorjahr verbraucht werden könnten und so zum Ende des Haushaltsjahres nicht so viel Geld übrig sei.

Herr Schillack erwidert, dass hierauf seitens der Verwaltung noch mehr Augenmerk gelegt werden müsse, damit die teilweise hohen verfügbaren Mittel zum Jahresende und die daraus eventuell resultierenden Haushaltsreste nicht zu hoch werden würden.

Sodann wird die Vorlage seitens der Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

3.3. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2021/217/1 Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022

Herr Sala berichtet von dem Schreiben eines Bürgers, der die nicht vorhandenen Sitzmöglichkeiten und fehlenden Mülleimer auf den Spazierwegen zwischen der KGS Leinstraße und Empede sowie zwischen Mardorf und Schneeren bemängelt. Diese Verbindungen seien beliebte Spazierwege und der Seniorenbeirat würde eine entsprechende Ausstattung dieser Wege begrüßen.

Herr Wesemann merkt zu Nummer 4 der Konsolidierungsvorschläge in Anlage 2 der Beschlussvorlage 2021/217/1 an, dass die Stellungnahme der Verwaltung nicht zum Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Suttorf passe, da es dem Ortsrat nicht um die Verlagerung von Aufgaben an die Ortsvertrauenspersonen gehe, sondern um die Prüfung der Bündelung von Kapazitäten bei Ortsterminen innerhalb der Verwaltung. So solle zum Beispiel an einem Ortstermin künftig nur noch eine Person - anstatt mehrerer - aus der Verwaltung teilnehmen, die die angesprochenen Probleme anschließend an das zuständige Personal innerhalb der Verwaltung weiterleite. Herr Homeier erwidert, dass er sich noch einmal mit dem Ortsrat über diesen Vorschlag austauschen wolle.

Herr Iseke verweist bei Nummer 2 der Konsolidierungsvorschläge in Anlage 2 der Beschlussvorlage 2021/217/1 auf einen früheren Antrag, wonach Parkgebühren für den Parkplatz am Nordufer erhoben werden sollten. Dies sei damals seitens der Region Hannover abgelehnt worden. Außerdem werde im Bereich rund um das Nordufer gerade an besucherstarken Tagen auf nicht dafür vorgesehenen Flächen geparkt.

Herr Lindenmann wundert sich über die Stellungnahme der Verwaltung zu Nummer 11 der Anlage 1 der Beschlussvorlage 2021/217/1 (Planungskosten für Sanierung/Neubau GS Helsdorf). Herr Homeier erläutert, dass es bisher lediglich einen Ratsbeschluss über die Auswahl des Schulstandortes gegeben habe und noch keinen Beschluss über einen möglichen Aus- oder Neubau. Herr Schillack ergänzt, dass zunächst eine Steuerungsgruppe den konkreten Bedarf ermitteln und ein Raumprogramm erstellen müsse.

Herr Ehlert erläutert zu Nummer 14 der Anlage 1 der Beschlussvorlage 2021/217/1, dass der Ortsrat der Ortschaft Mardorf einen Ausbau des „Warteweges“ und der „Rote-Kreuz-Straße“ gefordert habe, da diese Straßen aufgrund ihrer geringen Breite von 3,30 Meter nicht für die hohe Frequentierung durch Gäste der Jugendherberge und des Wohnwagenplatzes sowie durch Besucher und Anwohner des neuen Seniorenheimes ausgelegt seien. Regelmäßig wären dort teils gefährliche Ausweichmanöver zu sehen. Deshalb wünsche sich der Ortsrat einen Ausbau dieser beiden Straßen.

Abschließend wird die Vorlage durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Stach fragt an, ob das ehemalige Hotel Scheve zu erwerben sei. Herr Schillack antwortet darauf, dass die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH sowie die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH die richtigen Ansprechpartner seien.

5. **Verzicht der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Aufstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen und Kapitalflussrechnungen bis einschließlich 2020** 2021/287

Herr Wesemann und Herr Ehlert betonen die jeweilige Zustimmung ihrer Fraktion zum Beschlussvorschlag, machen jedoch deutlich, dass sie sich für die Zukunft die Aufstellung eines Gesamtab schlusses wünschen würden.

Herr Ahrbecker führt aus, dass sich die Beschlussvorlage nur auf die Vergangenheit beziehe und ab dem Jahr 2021 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses bestehe. Auch die Kommunalaufsicht werde bei der Genehmigung der zukünftigen Haushalte und eventueller Haushaltssicherungskonzepte den jeweiligen Gesamtab schluss einbeziehen.

Herr Iseke fragt nach dem Mehrwert eines Gesamtab schlusses. Herr Schillack erläutert, dass damit das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Neustadt a. Rbge. inklusive aller Beteiligungen dargestellt werde. Herr F. Hahn ergänzt, dass dadurch auch im Hinblick auf die Beteiligungen sinnvolle Schlüsse gezogen werden könnten.

Sodann fasst der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verzichtet nach § 179 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen und Kapitalflussrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020.

6. **Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** 2021/307

Herr Schillack erläutert die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) und macht deutlich, dass die Verwaltung die Variante A der Vorlage empfehle.

Nach einer kurzen Beratung wird die Beschlussfassung auf die nächste Ausschusssitzung am 11.01.2022 vertagt. Hierzu wird eine Ergänzungsvorlage erstellt, in der die kurzfristig angepassten rechtlichen Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport enthalten sind.

7. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** 2021/221

Die Beschlussvorlage soll in der nächsten Ausschusssitzung am 11.01.2022 besprochen werden.

Als weiterer Termin für die Abstimmung der Anträge der Fraktionen wird für den 19.01.2022 eine zusätzliche Ausschusssitzung angesetzt. Sollte an diesem Termin der empfehlende Haushaltsbeschluss durch den Ausschuss nicht gefasst werden können, wird zusätzlich der 25.01.2022 eingeplant.

Herr Ehlert stellt anschließend die Anträge der SPD-Fraktion (**Anlage 3**) zum Haushalt 2022 vor.

8. Anfragen

Herr Wesemann fragt nach der Möglichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei Erlass eines Haushaltssicherungskonzeptes. Herr Schillack bejaht dieses.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende Herr Hahn die Sitzung um 19:35 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Stephanie Pastewsky
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 04.01.2022

Steuerungsdatei Haushalt 2022

Kontobezeichnung	Ergebnis 2020 (Stand: Dez. 2021)	2. Prognose 2021 (Stand: Okt. 2021)	Rat 26.08.2021	Haushaltsentwurf 2022				
			Nachtrag 2021	Haushaltsentwurf 2022 (Stand 21.12.2021)				
			Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Steuern	46.083.247	44.367.000	45.747.000	47.771.000	49.269.500	51.033.000	52.619.000	
Gewerbsteuer	12.399.884	9.500.000	12.100.000	12.850.000	13.100.000	13.360.000	13.600.000	
Grundsteuer A	507.592	514.000	507.000	510.000	510.000	510.000	508.000	
Grundsteuer B	7.968.536	8.100.000	8.025.000	8.104.000	8.160.000	8.217.000	8.270.000	
Gemeindeanteil an der Est	20.999.636	22.500.000	21.550.000	22.470.000	23.600.000	25.000.000	26.250.000	
Gemeindeanteil an der Ust	2.979.360	2.870.000	2.685.000	2.502.000	2.564.500	2.611.000	2.656.000	
Sonstige Steuern	1.228.239	883.000	880.000	1.335.000	1.335.000	1.335.000	1.335.000	
Zuwendungen und allg. Umlagen	22.594.102	24.530.800	24.484.200	26.617.500	24.255.500	25.095.600	25.869.000	
Schlüsselzuweisungen vom Land	16.631.536	19.006.500	18.750.000	20.618.000	17.510.000	18.911.000	19.668.000	
Zuweisungen u. Zuschüsse allg.	3.484.351	4.130.800	4.344.200	4.584.500	5.301.500	4.711.600	4.698.000	
Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	2.478.215	1.393.500	1.390.000	1.415.000	1.444.000	1.473.000	1.503.000	
Auflösungserträge Sonderposten	1.957.948	2.045.100	2.045.100	2.039.300	2.294.800	2.336.100	2.337.100	
Sonstige Transfererträge	222.424	299.700	119.000	131.000	130.000	129.000	129.500	
Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	3.774.776	4.139.000	4.594.600	4.167.600	4.263.100	4.267.900	4.281.600	
Kita-Gebühren	726.982	802.000	1.381.600	1.307.500	1.380.000	1.390.000	1.400.000	
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.055.850	1.391.300	1.565.700	1.548.400	1.553.400	1.613.400	1.610.500	
Kostenerstattung u. -umlagen	4.987.091	5.398.200	5.267.500	4.726.500	4.706.700	4.689.700	4.663.500	
Sonstige ordentliche Erträge	5.112.835	4.020.800	3.951.500	2.410.500	2.411.500	2.411.500	2.411.500	
Konzessionsabgaben	1.928.002	1.864.000	1.800.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	
Erträge Herabsetzung Pensionsrückstellungen	1.587.296	1.890.000	1.890.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	854.397	305.400	540.700	526.500	522.200	507.800	497.300	
Gewinnanteile verb. UN	150.377	800	800	800	800	800	800	
Aktivierete Eigenleistung	53.746	154.000	154.000	151.500	151.500	151.500	50.000	
Summe ordentliche Erträge	86.696.416	86.651.300	88.469.300	90.089.800	89.558.200	92.235.500	94.469.000	

Kontobezeichnung	Ergebnis 2020 (Stand: Dez. 2021) EUR	2. Prognose 2021 (Stand: Okt. 2021)	Rat 26.08.2021	Haushaltswurf 2022				
			Nachtrag 2021	Haushaltswurf 2022 (Stand 21.12.2021)				
			Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	
Personalaufwendungen	31.438.362	33.002.700	32.576.200	34.284.500	34.841.700	35.425.700	36.167.900	
Rückstellungen	2.700.771		2.642.900	2.637.700	2.677.000	2.716.600	2.770.300	
NVK (Nds. Versorgungskasse)	2.407.144		2.509.100	2.568.800	2.607.200	2.645.900	2.698.300	
enthaltene Pauschalkürzung	2.185.800	2.500.000	2.500.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	
Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	15.310.298	18.207.900	19.420.800	19.814.600	19.778.000	19.275.200	19.217.600	
Schulen	3.076.327	2.513.200	2.317.000	2.885.900	2.884.400	2.798.900	2.715.300	
Kitas	980.587	1.229.800	1.492.600	1.550.400	1.575.500	1.633.300	1.665.600	
Immobilien	6.158.300	8.624.000	8.871.900	8.267.700	8.834.300	8.836.400	8.840.500	
Straßen und Brücken	2.244.933	2.737.300	2.737.300	2.997.400	3.061.500	2.657.600	2.658.600	
Sonstige	2.850.151	3.103.600	4.002.000	4.113.200	3.422.300	3.349.000	3.337.600	
Transferaufwendungen	32.644.152	34.109.000	34.174.200	34.457.500	34.946.300	35.616.700	36.149.500	
Kindertagesstätten/-pflege	7.121.100	7.600.100	7.548.900	7.950.600	8.108.100	8.266.600	8.424.600	
Gewerbesteuerumlage	1.000.905	780.000	1.020.000	1.047.000	1.068.000	1.089.000	1.108.000	
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.450.996	1.300.000	1.300.000	1.310.000	1.330.000	1.350.000	1.370.000	
Allg. Umlagen Regionsumlage	20.377.500	21.490.000	21.490.000	21.480.000	21.800.000	22.270.000	22.650.000	
sonstige	2.693.651	2.938.900	2.815.300	2.669.900	2.640.200	2.641.100	2.596.900	
Bilanzielle Abschreibungen	5.291.722	4.860.000	4.845.300	5.724.600	6.998.100	7.414.600	7.915.500	
Sonst. ordentliche Aufwendungen	4.576.607	5.114.900	5.186.000	5.059.300	4.986.700	5.084.000	5.026.000	
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.237.431	1.405.600	1.580.600	1.550.900	1.791.100	2.141.400	2.091.400	
Summe ordentl. Aufwendungen	90.498.572	96.700.100	97.783.100	100.891.400	103.341.900	104.957.600	106.567.900	
Außerordentliches Ergebnis	270.677	491.600	372.600	120.500	128.000	123.500	21.500	
Fehlbetrag/Überschuss	-3.531.479	-9.557.200	-8.941.200	-10.681.100	-13.655.700	-12.598.600	-12.077.400	
Rücklagen 31.12. (Planung)	15.634.621		6.693.421	-3.987.679	-17.643.379	-30.241.979	-42.319.379	
Rücklagen 31.12. (Berück. 2. Prognose 2021)		6.077.421		-4.603.679	-18.259.379	-30.857.979	-42.935.379	



§ 182 Abs. 4 NKomVG
Was bedeutet dies für die Stadt Neustadt a. Rbge.?

- A)
Bisherige Rücklage wird sofort in Anspruch genommen. Kein HSK wird für 2022 und 2023 aufgestellt
- B)
Rücklage wird „geschont“, indem die Fehlbeträge auf bis zu 30 Jahre aufgeteilt werden



A Variante

- Bestehende Rücklage wird sofort in Anspruch genommen
- Es erfolgt nur die gesonderte Ausweisung in der Bilanz für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (**Muss-Vorschrift**)

NEUSTADT AM RÜBENBERGE



A Variante

- Rücklage Ende 2019: +19,2 Mio. EUR
- Jahresfehlbetrag 2020 (endgültig): -3,5 Mio. EUR
- Jahresfehlbetrag 2021 (geschätzt): -9,0 Mio. EUR
- Jahresfehlbetrag 2022 (geplant): -10,7 Mio. EUR

→ **Rücklage Ende 2022 beträgt rd. - 4,0 Mio. EUR**

→ **FOLGE: Fehlbetrag wird auf Verlust vorgetragen!**

→ **Verbleibt auf der Passivseite Bilanz**

NEUSTADT AM RÜBENBERGE



B Variante

▪ Rücklage Ende 2019:	+19,2 Mio. EUR
▪ Jahresfehlbetrag 2020 (endgültig):	-3,5 Mio. EUR
▪ Jahresfehlbetrag 2021 (geschätzt):	-9,0 Mio. EUR
▪ Planung HH 2022 (Stand Einbringung):	<u>-10,7 Mio. EUR</u>
	-23,2 Mio. EUR

→ Rücklage wird nicht für 2020, 2021 und 2022 gebraucht

→ **FOLGE: KEIN HSK für 2022 und 2023**, da Rücklage für den fiktiven Ausgleich des geplanten Fehlbetrages aus 2023 ausreicht!

NEUSTADT AM RÜBENBERGE



B Variante

▪ Rücklage Ende 2022 :	+19,2 Mio. EUR
-------------------------------	-----------------------

Fehlbetrag **-23,2 Mio. EUR / 30 Jahre = 773.000 EUR/jährlich**

Planung 2023	-11,0 Mio. EUR
Pandemischer Fehlbetrag	- 0,77 Mio. EUR
Rücklage Ende 2023	<u>7,43 Mio. EUR</u>
Planung 2024	-10,4 Mio. EUR

NEUSTADT AM RÜBENBERGE



B Variante Voraussetzung

- Heute erklärte MI, dass die Anwendung dieser Regelungen voraussetze, dass die Vertretung die erforderlichen Haushaltsbeschlüsse bis zum 06.03.2022 treffe. In diesem Falle seien § 182 Abs. 4 Nr. 1 und 3 NKomVG für das gesamte Haushaltsjahr 2022 vollumfänglich anwendbar.

→ **FOLGE: Beschlusstext ist um zu erweitern**

Der zu erwartende Jahresfehlbetrag für das Jahr 2022 ist im Jahresabschluss in der Bilanz auszuweisen und soll in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

NEUSTADT AM RÜBENBERGE



A Variante

Vorteil

- Keine Belastungen der Ergebnisse in zukünftigen Jahren
- Erklärung für 2022 und 2023
- Logische Prüfung Kommunalaufsicht

Nachteil

- Erklärung von **- 4 Mio. €** Pandemiekosten
 - **Keine Aufstellung HSK für 2022 !!**
 - Reinigung 1,0 Mio. €, Nachweis von 1,5 Mio. €, Steuereffekte 1,5 Mio. € plus X
- Erklärung für 2023 ebenfalls notwendig
- HSK 2023 in Höhe von 7 Mio. € erforderlich

NEUSTADT AM RÜBENBERGE



B Variante

Vorteil

- **Kein formelles HSK bis einschließlich 2023 (sicher)**

Nachteil

- **Zusätzliche Belastung des Haushaltsausgleichs**
 - **Minimierung der Belastung bei positiven Ergebnissen möglich**
- **Fraglich „Haltung“ Kommunalaufsicht**

NEUSTADT AM RÜBENBERG



Variantenvergleich

A und B: kein HSK 2022 → Ziel erreicht!

2023 kein HSK nur bei Variante B

Einstieg HSK-Light in 2023 bei Variante A sicher

B: Nachweis der Pandemiekosten 2024 unsicher

A: Beratung HSK für 7 Mio. € Herbst 2022 für 2023

B: Beratung vollumfänglich für 10,4 Mio. € Herbst 2023 für 2024

Sofortiger Einstieg in ein freiwilliges HSK

NEUSTADT AM RÜBENBERG



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Erster Stadtrat
Maic Schillack

Dienstgebäude:

Nienburger Straße 31

31535 Neustadt am Rügenberge

Sekretariat: Frau Zech

Telefon: (0 50 32) 87-404

Telefax: (0 50 32) 84-430

E-Mail: szech@neustadt-a-rgbe.de

www.neustadt-a-rgbe.de



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann**

Datum: 11.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Antrag:

Wir beantragen die Schaffung einer Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt

Begründung:

Jede vierte Frau erlebt statistisch gesehen in ihrem Leben häusliche Gewalt.
Dazu regelt das Gewaltschutzgesetz folgendes:

Nach § 2 GewSchG existiert ein gesetzlicher Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen in Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung kann das Gericht der Verletzten die Wohnung zuweisen.

Zurzeit fördert das Land Niedersachsen 43 Frauenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen und drei Mädchenhäuser. Damit stellt das Land ein breites Netz an Zuflucht und Beratung für misshandelte Frauen und ihre Kinder zur Verfügung.

Frauenhäuser bieten Opfern häuslicher Gewalt rund um die Uhr Aufnahme und Schutz.

Frauenhäuser sind jedoch nur für den Übergang konzipiert. Meistens hat die Frau mit ihren Kindern ein kleines Zimmer, es ist eng, es sind sehr viele Frauen und traumatisierte Kinder da. Es ist der Wunsch der Frauen, so schnell wie möglich ein stabiles Umfeld für sich und ihre Kinder zu bekommen, sich etwas Neues aufzubauen.

Doch die Beratungsstellen beklagen, dass es zu wenig Schutzplätze nach dem Aufenthalt im Frauenhaus gibt.

Ferner ist es den Frauen auch freigestellt, ob diese überhaupt in einem Frauenhaus untergebracht werden wollen. Oftmals wird lediglich eine freie Wohnung zu Übergangszwecken benötigt, bis eine passende Wohnung gefunden wird.

Hier setzt unser Antrag an.

Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (kommunale Gleichstellungsbeauftragte) und der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. eine Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt in Neustadt a. Rbge. zu schaffen, damit den Gewaltopfern schnell, unbürokratisch und auch langfristig durch eine eigene Wohnung ein Wiedereinstieg in die Gesellschaft und ein gewaltfreies Leben garantiert werden kann.

**Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion**

Anlage 1 zum Antrag Wohnraumbörse

Beispiele zu Finanzierungsmöglichkeiten:

Wenn Frauen Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehen, werden die Kosten für die Unterkunft im Frauenhaus oder in Wohnungen, die als Zwischenlösung zur Verfügung stehen können, von den entsprechenden Institutionen übernommen.

Es können Kostenregelung getroffen werden, die von jeder Frau entsprechend ihrer finanziellen Situation getragen werden kann.

Z.B.

- Können berufstätige Frauen als Selbstzahlerinnen gelten
- Familien, die von ALG II, Grundsicherung oder anderen Sozialleistungen leben, können die Raumnutzungskosten über das Jobcenter abtreten.

Falls die Frauen noch keinen Antrag auf Unterstützung gestellt haben, da sie vorher vom Einkommen ihres Mannes gelebt haben, kann dieser Antrag auch zeitnah nachgeholt werden. Die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Frauenberatungsstelle helfen dabei.

Diese Regelungen gilt es in den avisierten Gesprächsrunden zu finden.



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum 11.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Antrag:

**Aufnahme der Planungskosten zur Ausweitung des Radwegenetzes auf den
Dörfern des Neustädter Landes analog des Radwegenetzes in der Kernstadt**

Begründung:

Für die dringend notwendige Verkehrswende auf klimafreundliche Verkehrsformen (hier: Fahrrad) werden durchgängige, möglichst lückenlose und sichere Netze für den Alltagsverkehr benötigt.

Durch den wachsenden Markt an Elektrofahrrädern wird dies verstärkt.

Damit das Fahrrad eine ernstzunehmende Alternative zum Auto wird, ist der Ausbau des Radwegenetzes im Neustädter Land unabdingbar.

Den Bürger*innen des Neustädter Landes (auch Berufspendler*innen)) wird somit eine klimafreundliche Alternative auf ganzjährig, verlässlich nutzbaren Radwegen gestellt.

Wir beantragen die Aufnahme der Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro zur Ausweitung des Radwegenetzes auf den Dörfern des Neustädter Landes analog des Radwegenetzes in der Neustädter Kernstadt.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum: 01.12.2021

**Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Antrag:

Die SPD- Fraktion stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments.

Begründung:

Mit der Bildung eines Jugendparlaments soll der Politikverdrossenheit der jungen Generation entgegengewirkt werden.

Jugendliche sollen früh mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht werden und können Kommunalpolitik durch praktische Arbeit erleben. Sie erfahren, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben, die gehört wird und somit ihre Heimatstadt mitgestalten können.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum: 04.12.2021

Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt für barrierefreie Zugänge in allen städtischen Gebäuden zu sorgen.

Jedes Gebäude soll über mindestens einen barrierefreien Zugang/Ausgang verfügen. Elektronische Türöffner, Fahrstühle, ebenerdige Türschwellen, ggf. Rampen sind dabei genauso bedeutsam, wie Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Informationen in leichter Sprache, um sich gut in öffentlichen Räumen zurechtfinden zu können.

Die Verwaltung soll prüfen, ob sie Fördermittel im Rahmen der Maßnahmen zur Inklusion generieren kann.

Begründung:

Die UN-Behindertenkonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Zugänge zu allen Lebensbereichen erhalten.

Menschen mit Beeinträchtigungen sollten nicht um Hilfe bitten müssen. Sie sollen die Möglichkeit haben sich selbständig in allen öffentlichen Gebäuden bewegen zu können. In den öffentlichen städtischen Gebäuden ist dies nur bedingt oder gar nicht möglich.

Als Beispiele können das Stadtmuseum, die Mensa der KGS, die Sporthalle Bunsenstraße, die Flüchtlingsunterkunft und das Feuerwehrzentrum genannt werden (Erläuterungen hierzu siehe in der Anlage 2).

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion

Anlagen:

Barrierefreiheit/UN-Behindertenkonvention
Beispiele zur fehlenden Barrierefreiheit in NRÜ

04.12.2021 Antrag_barrierefreie Zugänge zu städtischen Gebäuden_

Anlage 1:

Barrierefreiheit | UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt u.a. das Recht von behinderten Menschen an, sich Informationen und Gedankengut frei zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. In ihrem Artikel 9 Absatz 1 verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang

- zur physischen Umwelt,
 - zu Transportmitteln,
 - zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und Systemen,
- sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden,

zu gewährleisten.

Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist damit eine möglichst umfassend barrierefrei gestaltete Umwelt. Die Herstellung umfassender Barrierefreiheit bildet im deutschen Bundesrecht das Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

Anlage 2:

**Beispiele zu Fehlender Barrierefreiheit in Neustadt am Rübenberge
zusammengestellt von Frau Siedow (Behindertenbeauftragte)**

Sporthalle Bunsenstraße

Die Gymnastikhalle und Zuschauertribüne sind nur über eine Treppe erreichbar. Die große Sporthalle ist nur über den Notausgang schwellenlos erreichbar.

Für Besucher von Veranstaltungen steht keine behindertengerechte Toilette zur Verfügung.

Mensa KGS

Bei Veranstaltungen kommen die Besucher über die Eingänge der Schule in die Flure und von dort über Stufen in die Mensa. Nur auf Bitte können mobilitätseingeschränkte Personen durch den Seiteneingang hereingelassen werden. Sowohl die Türen zur Schule, als auch der Seiteneingang sind nur manuell zu öffnen.

Eine behindertengerechte Toilette im Gebäude steht nicht zur Verfügung. Diese ist im Musikpavillon untergebracht. Die Tür ist verschlossen, man muss sich um einen Schlüssel bemühen und die Tür des Musikpavillons lässt sich nur schwer öffnen.

Das Stadtmuseum ist nicht schwellenlos erreichbar. Die Ausstellungsräume im Obergeschoss sind nur über eine Treppe zu erreichen.

Feuerwehrzentrum

Die Eingangstüren lassen sich nur schwer öffnen. Einen Türöffner gibt es nicht.

Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße

Alle Wohneinheiten und der Gemeinschaftsraum sind nur über Stufen erreichbar. Eine behindertengerechte Toilette im Bereich des Gemeinschaftsraumes gibt es nicht.

...

**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge****Fraktionsvorsitzender**
Harald Baumann

Datum: 10.12.2021

Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**Antrag: Ausbau von Krippenplätzen für alle**

In der Stadt und in den Stadtteilen sind mindestens 80 % an Krippenplätzen für Kinder von 1-bis 3- Jahren vorzuhalten.

Begründung:

Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Es besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr (seit 01.08.2013 KiföG) auf Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter. Im Moment gibt es 1.341 Kleinkinder in Neustadt a. Rbge. und es stehen nur für nur 491 Kindern Krippenplätze zur Verfügung..

Viele Eltern müssen heute aus verschiedenen Gründen zurück in die Berufstätigkeit und wollen ihre Kleinkinder gut betreut wissen.

Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den bestehenden Kindertagesstätten genügend Krippenplätze schnell, unbürokratisch und auch langfristig zur Verfügung zu stellen.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

10.12.2021

Herrn Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Planung eines Nachnutzungskonzeptes mit einer entsprechenden Kostenkalkulation für das ehemalige Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) Neustadt a. Rbge durchzuführen.

Begründung:

Das VZL ist seit Jahren ein für Zwischenlösungen genutzter Gebäudekomplex ohne Konzept. Ein kompletter Neubau wäre gem. HAKU 100 nicht möglich. Die Schützengesellschaft hat ein verbrieftes Nutzungsrecht der Räumlichkeiten. Die derzeit dort untergebrachte Bibliothek zieht aller Voraussicht nach 2023 aus. Es stellt sich also wieder einmal die Frage, wie es mit diesem Gebäude an einem so privilegiertem Standort weitergehen soll.

Der Standort wäre ideal für ein Freizeitareal bzw. eine generationsübergreifende Begegnungsstätte. Er befindet sich nahe der Innenstadt, gegenüber einer Einstiegsstelle für Kanus und einem bisher ebenso ungenutzten ehemaligem Freibadgelände und bietet daher vielseitige Entwicklungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Stadt Neustadt, auch für die umliegenden Dörfer.

Bei den Überlegungen wäre eine Zentralisierung verschiedener anderer Projekte wie z.B. das Jugendhaus unter Einbeziehung von Fördermitteln zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf Sport, Kultur, Tourismus und Soziales ließen sich viele Aspekte miteinander vereinen und die Belebung der gesamten Innenstadt verstärken.

Harald Baumann
Fraktionssprecher SPD-Fraktion